

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 681

der Abgeordneten Ludwig Burkhardt, Prof. Dr. Michael Schierack und Anja Heinrich

CDU-Fraktion

Drucksache 5/1641

Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Einzelplan 10

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 681 vom 07.07.2010:

Am 3. Juni 2010 verkündete der Finanzminister den Erlass einer Haushaltssperre, die nach Angaben des Finanzministeriums nicht gleichermaßen für alle Bereiche des Landeshaushaltes gelte. Ausgenommen seien unter anderem Ausgaben zur Förderung des Arbeitsmarktes, Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sowie die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Dagegen seien neben zwei Prozent der veranschlagten Personalbudgets für 2010, auch 20 Prozent der übrigen veranschlagten Ausgaben sowie 30 Prozent der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gesperrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungserklärungen im Einzelplan 10?
2. Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 10 betroffen?
3. Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 10? (bitte separat nach einzelnen Kapiteln auflisten)
4. Welche konkreten Maßnahmen im investiven Bereich sind in den zuvor genannten Kapiteln des Einzelplans 10 von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekte auflisten)
5. Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 10 betroffen und können nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)
6. Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 10 betroffen? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

Datum des Eingangs: 09.08.2010 / Ausgegeben: 16.08.2010

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch sind das Gesamtvolumen der gesperrten Haushaltsmittel und das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungserklärungen im Einzelplan 10?

zu Frage 1:

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der gesperrten Haushaltsmittel und des Gesamtvolumens der gesperrten Verpflichtungserklärungen wird auf die Anlage der Antwort zur Kleinen Anfrage 617 (Drs. 5/1675) verwiesen. Bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 617 sind die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Sach- und Informationsstände berücksichtigt worden.

Die in der HGr. 4 veranschlagten Ausgaben der Personalbudgets sind in Höhe von 2 % gesperrt. Die Erwirtschaftung der Sperre erfolgt unter Beachtung der tarif- und besoldungsrechtlichen Verpflichtungen. Der rechnerische Maximalbetrag dieser Sperre beträgt im Einzelplan 1,5 Mio. €.

Die im Einzelplan 10 in 2010 veranschlagten Ausgaben der HGr. 5 bis 8 sind grundsätzlich in Höhe von 20 % gesperrt. Nicht gesperrt sind Ausgaben insofern und in der Höhe als ein Ausnahmetatbestand nach Tz. 2 des 2. Haushaltswirtschaftsrundschreibens (HWR) 2010 vom 02.06.2010 vorliegt oder das Ministerium der Finanzen auf einen entsprechenden Antrag des die Mittel bewirtschaftenden Ressorts hin die Sperre ganz oder teilweise aufhebt. Zu den Ausnahmetatbeständen zählen beispielsweise

- die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Landes,
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die vollständig durch zweckgebundene Einnahmen von Dritten finanziert werden und für die keine Kofinanzierung durch Landesmittel erforderlich ist (durchlaufende Mittel),
- die Leistung von Ausgaben zur Aufrechterhaltung gesetzlich beschlossener Einrichtungen.

Derzeit lässt sich lediglich annäherungsweise die Obergrenze dessen bestimmen, worüber im Einzelplan 10 aufgrund der Haushaltssperre nicht verfügt werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung der maximal von der Sperre betroffenen Ausgaben der HGr. 5 bis 8 des Einzelplans 10 wird dabei auf die Zahlen verwiesen, die von der Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 617 am 13.07.2010 vorgelegt wurden (Anlage zur dortigen Frage 1). Danach beträgt gegenwärtig das Volumen der in den HGr. 5 bis 8 maximal gesperrten Haushaltsmittel 2,52 Mio. €.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich in Höhe von 30 % gesperrt. Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, des Zusammentreffens von gesperrten und nicht gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus. Dieser Prozess ist im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz noch nicht abgeschlossen. Es ist aus diesem Grund noch nicht möglich, das Gesamtvolumen der gesperrten Verpflichtungserklärungen im Einzelplan 10 zu benennen.

Frage 2:

Welches Gesamtinvestitionsvolumen ist von der Haushaltssperre im Jahr 2010 und welches in den folgenden Haushaltsjahren im Einzelplan 10 betroffen?

zu Frage 2:

Von der Haushaltssperre sind im Einzelplan 10 veranschlagte Ausgaben für Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. € betroffen.

Frage 3:

Wie verteilen sich die gesperrten investiven Mittel auf die einzelnen Kapitel des Einzelplans 10? (bitte separat nach einzelnen Kapiteln auflisten)

Frage 4:

Welche konkreten Maßnahmen im investiven Bereich sind in den zuvor genannten Kapiteln des Einzelplans 10 von der Haushaltssperre betroffen und können nun nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

Frage 5:

Welche konkreten Investitionen von Landkreisen, Gemeinden oder Gemeindeverbänden, an denen auch das Land beteiligt ist, sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 10 betroffen und können nicht getätigt werden? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu den Fragen 3 bis 5:

Siehe hierzu Antworten auf Fragen 1 und 2.

Frage 6:

Welche konkreten Projektförderungen zugunsten Dritter durch das Land Brandenburg sind von der Haushaltssperre im Einzelplan 10 betroffen? (bitte separat nach einzelnen Projekten auflisten)

zu Frage 6:

Die Regelungen zur Haushaltssperre setzen beispielsweise im Hinblick auf die Ermittlung von Ausnahmetatbeständen, des Zusammentreffens von gesperrten und nicht gesperrten Anteilen in Budgets und Deckungskreisen sowie weiterer Regelungen des 2. HWR eine detaillierte Prüfung, Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung voraus. Dieser Prozess ist im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz noch nicht abgeschlossen. Es ist aus diesem Grund auch nicht möglich, entsprechende Projektlisten zur Verfügung zu stellen.